

## Die Mittelstandsfrage und die Warenhäuser.

[Nachdruck verboten.]

**M**an schreibt uns aus Bayern: Für den Mittelstand werden die Verhältnisse von Jahr zu Jahr ungünstiger. In erschreckender Weise war dies die Signatur des letzten Winters, in unheimlichem Umfange wurde die Sicherheit der Geschäftslage erschüttert durch den Zusammenbruch verschiedener Unternehmungen, insbesondere auf dem Gebiete der Bautätigkeit. Wer zählt die Hunderttausende von Mark, welche dem Wohlstand der Gewerbetreibenden entzogen wurden; wer die Werte, die für den Mittelstand unrettbar verloren? Doch was sagen wir! Kann man denn heute noch mit Recht von einem Wohlstand der Gewerbetreibenden reden? Leider rücken wir der Zeit nimmer näher, wo die Wohlhabenheit der Gewerbetreibenden der Vergangenheit angehören wird. Aus diesem Grunde ist es auch zu erklären, dass durch die Zahlungseinstellung gewisser Unternehmer eine so grosse Anzahl Handwerksmeister und Gewerbetreibender in Mitleidenschaft gezogen wird, ja dass viele sich nur noch mühsam über Wasser halten können. Die wirtschaftliche Entwicklung des letzten Winters — resp. die unheimliche Zahl der Konkurse — muss gewaltsam die Illusion von dem „Reichtum der Unternehmer“, welche man besonders seitens der Anführer der Gewerkschaften hervorzertrt, um Stimmung zu machen, zerstören; sie muss aber auch denen, welche die Berechtigung der Mittelstandsbewegung absolut nicht anerkennen wollen, gewaltsam die Augen öffnen, damit sie endlich erkennen, dass Handwerksmeister und Gewerbetreibende alle Ursache haben, aus ihrem Schlafe aufzuwachen und energisch für Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage einzutreten, was alsdann auch zur Folge haben würde, dass man zur Einsicht kommt, dass endlich Massnahmen zum Schutze des gewerblichen Mittelstandes getroffen werden müssen.

Sehr zeitgemäss ist es heute, das Augenmerk unserer Mitbürger auf die Gefahr der Warenhäuser hinzulenken. Werden die Handwerksmeister am schlimmsten in ihrer Existenz bedroht durch die ungesunden Verhältnisse im Submissionswesen, so ist ohne Zweifel das Warenhaus der schlimmste Feind der soliden, kaufmännischen Geschäfte. Ist diese Tatsache aber vorhanden, so ergibt sich ganz selbstverständlich die Pflicht, diesen schlimmen Feind zu bekämpfen, und zwar nicht nur für die Geschäftsleute aus Selbsterhaltungstrieb, vielmehr auch für alle diejenigen, welche die Existenzberechtigung des Mittelstandes anerkennen, für alle diejenigen, welche nicht glauben, dass die Existenzberechtigung für ein Geschäft erst mit dem Besitze einiger Millionen Mark beginnt.

In einer Sache muss man zwar mit dem Zeitgeiste rechnen, und eine Spezialität ist wahrhaftig die, dass Zahlen imponieren. Wir stellen deshalb fest, dass verhältnismässig nur sehr wenig Kaufleute zu den glücklichen Besitzern von Millionen gehören, dass aber alle die anderen durch die Warenhäuser in ihrer Existenz bedroht sind. Deshalb kommt zur Besinnung und übt eine zeitgemässe Abwehr gegen die Gefahr; ihr, die ihr nach Hunderttausenden rechnet, habt es in der Hand, durch euer einsichtiges Verhalten die Gefahr zu wenden. Tretet ihr aber wie ein Mann auf, werdet ihr auch das Vergnügen haben, dass höheren Orts man aufmerksam wird und sich der Verpflichtung erinnert, eine ausgleichende Gerechtigkeit zu üben, resp. den ehrlichen Schwächeren gegen einen rücksichtslosen Stärkeren zu schützen.

Die Warenhausgefahr ist allgemein!

Auch in Bayern erkennt man dieselbe, und wurde von dem allgemeinen Gewerbeverein München ein Zirkular an die Einwohner Münchens versandt, von dessen Inhalt wir unsern Lesern wenigstens auszugsweise Kenntnis geben wollen:

An die Einwohnerschaft Münchens!

Die Eröffnung zweier neuer Riesenwarenhäuser steht bevor. Seit Wochen wird von den hinter den Warenhäusern stehenden Grosskapitalisten eine ungeheuere Reklame entfaltet, um die Einwohnerschaft Münchens, die bis heute in der überwiegenden Mehrheit getreu ihrem Grundsatz: „Leben und leben lassen“ ihre Einkäufe in Spezialgeschäften deckte, in die Warenhäuser zu locken.

Wenn der unterzeichnete Verein sich in diesem für den ganzen Münchener Gewerbe- und Kaufmannsstand ernstest Augenblicke an die Bevölkerung Münchens wendet, so geschieht es nur, unter Hinweis auf die vernichtenden Wirkungen der Warenhäuser auf unser ganzes Geschäfts-, Volks- und Staatsleben, die Unterstützung unserer Mitbürger im schweren Abwehrkampfe gegen die Warenhäuser anzurufen.

Die blosse Ankündigung des Erlasses dieses Flugblattes, dessen Inhalt unbekannt war, hat die beiden Warenhäuser schon veranlasst, beim königlichen Landgericht München Klage zu stellen, dahingehend, dass dem allgemeinen Gewerbeverein bei Meidung hoher Geldstrafen die Verbreitung des Flugblattes gerichtlich untersagt werde. Diese Tatsache allein, die beweist, wie sehr die Verbreitung von Aufklärung über die Gefahren der Warenhäuser gefürchtet wird, spricht mehr gegen die Warenhäuser, als in zehn Flugblättern ausgeführt werden könnte.

Wir können uns deshalb darauf beschränken, nur auf die bedenklichsten Folgen hinzuweisen, die entstehen, wenn die Einwohnerschaft Münchens in ihrer Mehrheit sich den Warenhäusern zuwendet und den eingessessenen Spezialgeschäften die Kundschaft entzieht, sowie warnend auf die unumstössliche Tatsache aufmerksam zu machen, dass jedes weitere Umsichgreifen der Warenhäuser für fast alle Stände direkt oder indirekt von unheilvoller Wirkung sein muss, für die Kaufleute, Handwerker und Gewerbetreibenden in erster Linie, nicht minder aber auch für die Industriellen und Arbeiter, für die Hausbesitzer, Beamten und Angestellten. Denn die Warenhäuser ruinieren durch allmähliche Aufsaugung der Spezialgeschäfte den gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand; sie machen die Industrie sich unterwürfig und nötigen insbesondere schwächer beschäftigte Fabriken zur Gewährung ausserordentlich billiger Preise; sie zwingen Industrie und Gewerbe durch unerhörte Preisdrückereien zu Lohnreduzierungen und zur Erzeugung von Ramschwaren; sie entwerten die Anwesen, da viele Läden, nicht nur in der näheren Umgebung der Warenhäuser, unvermietet bleiben werden; sie schädigen durch Vernichtung zahlloser Einzelexistenzen auch die von diesen abhängigen Geschäftsleute, Arbeiter und Angestellten und erschweren die Gründung eigener Ernährungsquellen und Hausstände; sie tragen zur Vermehrung der Konkurse bei und hemmen damit die gedeihliche Entwicklung von Handel und Gewerbe; sie blenden durch eine masslose und seichte Reklame, die Hunderttausende verschlingt und deren Kosten von den Käufern getragen werden müssen, das Publikum und erwecken in ihm den Glauben eines besonders billigen Angebots; sie erschweren dem Publikum durch prunkvolle Ausstellung das Urteil über die Qualität der Waren; sie verkaufen kleinere und beim Publikum bekannte Artikel als Loekvögel zum Selbstkostenpreise und darunter, während alle anderen Artikel zu gleichen Preisen oder teurer wie in jedem Spezialgeschäft verkauft werden; sie erwecken durch dieses Gebahren die irrige Meinung, als ob in Warenhäusern alle Artikel billig seien und das Publikum in den Spezialgeschäften bisher übervorteilt worden sei; gegen sie ist das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes unwirksam, weil nach der richterlichen Spruchpraxis, wenn die Warenhausinhaber die Gesetzverfehlungen nicht persönlich begehen, sie infolge des grossen Geschäftsumfanges für ihr Personal nicht verantwortlich gemacht werden können.

Das sind in kurzem die furchtbaren Wirkungen der Warenhäuser, dies ein Teil der Mittel, mit Hilfe derer sie den grösseren, mittleren und kleineren Spezialgeschäften die Kundschaft abspenstig zu machen suchen.

Aus den angeführten, schwerwiegenden Gründen bitten wir die ganze Einwohnerschaft Münchens, insbesondere die Frauenwelt, dringendst und inständig, ihren bisherigen Lieferanten, den reellen Spezialgeschäften, dem Kaufmann, Handwerker und Gewerbetreibenden treu zu bleiben, ihnen die Kundschaft und ihr Vertrauen nicht zu entziehen; denn jedes weitere Wachsen des Umsatzes der Warenhäuser bringt Unglück über viel tausend Familien, über die Stadt München und über unser ganzes Volk. —

Interessant ist in dem Flugblatt wohl die Mitteilung, dass schon die blosse Ankündigung der Absicht des allgemeinen Gewerbevereins, ein Flugblatt gegen das Warenhauswesen zu er-

lassen, genügt  
bei Gericht  
kann zu ste  
dieser recht w  
Der Fall selb  
denken geged  
die ganze W  
Existenz r  
bewusste und  
vereins Mün  
im Kampfe g  
sie uns neuer  
häusern entge  
Mitteln der S

## Eine Ka

**V**or un  
hun  
berit  
der  
die treulich n  
gebrechen u  
bedeutende P  
der Augustin  
er eine Reih  
und die drasti  
Redeweise ist  
die bekannte  
welche unser  
anlehnte und  
berühmten V  
1699 von de  
Sarnberg ve  
worden. In  
Clara sein  
tession gar k  
geistliche un  
Ein ber  
des Standes  
der berühmt  
handlung wi  
die Kapuzine  
anstaltung v  
Ursprung.  
wie wir ihn  
darunter ste  
Abbildung  
finden, ind  
wird mit de  
Die ganze  
dem Berufs  
und auch d  
lam & Santa  
Parallele zu  
so dass dies  
Wirkung ur  
die anschaul  
Santa Clara  
winze und V  
Mit ein  
a Santa Cla  
Fachinteress  
dieser gesch  
natürlich v  
17. Jahrhun  
Zunächst g  
Uhrmacherk  
Unter